

Mobilkommunikation

Warnung vor Langzeitfolgen

Österreichische Ärztekammer sieht Risiken für Handynutzer.



Foto: Billerbox

Die Verbreitung von mobilen Kommunikationstechnologien birgt nach Auffassung der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) Gesundheitsrisiken, die nicht ausreichend beachtet werden. Die bisherigen wissenschaftlichen Daten zahlreicher Experten ergäben ein deutliches Bild, heißt es in einer Mitteilung, mit der die ÖÄK die Empfehlung der Wiener Ärztekammer zu mehr Sorgfalt im Umgang mit mobilen Kommunikationsmitteln bekräftigt.

Danach zeigen sich für das Handy auf sämtlichen naturwissenschaftlichen Nachweisebenen Schädigungen der Erbsubstanz beziehungsweise ein erhöhtes Risiko für bestimmte Tumoren. Die ÖÄK beruft sich dabei auf zwei in den Fachzeitschriften „Environmental Research“ und „Neuroepidemiology“ publizierte Untersuchungen aus Schweden (Hardell et. al.) sowie auf zwei frühere Studien (Hardell et. al., Lön et. al.), die ein erhöhtes Risiko für Tumoren des Hörnervs und bösartige Gehirntumoren nach langjähriger Verwendung von Handys und Schnurlostelefonen festgestellt hatten. „Die Leitlinien der Wiener Ärztekammer zur Nutzung von Mobiltelefonen sind deshalb ein

wichtiger Anhaltspunkt zur persönlichen Risikoreduktion und Vorsorge“, erklärte der Referent für Umweltmedizin der ÖÄK, Dr. Gerd Oberfeld. Es gehe bei elektromagnetischen Feldern und Strahlen um die Dosis, die im Laufe der Jahre kumuliere. Kinder sollten Funktelefone deshalb grundsätzlich nicht verwenden.

Zu wenig bekannt sei, dass auch die Verwendung von schnurlosen Telefonen zu Strahlenbelastung führe, so Oberfeld. Die ÖÄK rate daher, Schnurtelefone zu verwenden. Zwar sei die Datenlage bei Handymasten und den Basisstationen von Schnurlostelefonen weniger dicht. Jedoch hätten erste epidemiologische Untersuchungen und Fallberichte von Ärzten Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit ergeben, wie etwa Schlafstörungen und Konzentrationsprobleme bei Anwohnern von Handymasten. **EB**

Gentechnologie

Forschung nicht weiter behindern

Standortbestimmung vorgelegt

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften hat den ersten deutschen Gentechnologiebericht vorgelegt. Eine unabhängige Expertenkommission fordert einen rationalen Umgang mit Innovation. „Neue Entwicklungen dürfen nicht durch Verbote behindert werden, sondern müssen begleitet

Öffentlicher Dienst

ver.di unterschreibt Tarifvertrag

Marburger Bund: Für Mitglieder gilt weiter der BAT.

Für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen tritt zum 1. Oktober der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Kraft. Bundesinnenminister Otto Schily, ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske und der Präsident der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände, Thomas Böhle, unterzeichneten den Vertrag am 13. September.

Nach Rechtsauffassung des Marburger Bundes (MB) gilt für seine Mitglieder jedoch weiter der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT), weil die Kooperation mit ver.di am 10. September beendet wurde. Auch die Uniklinikärzte wer-

den weiterhin nach dem BAT vergütet. Deren Arbeitgeber, die Bundesländer, hatten sich frühzeitig aus den Verhandlungen zurückgezogen.

Nach Berechnungen des MB führt die Umstellung von BAT auf TVöD für fast alle Klinikärzte zu Einkommensverlusten. Einzig für 25-jährige ledige Berufseinsteiger bringe der neue Tarifvertrag Vorteile, sagte MB-Sprecher Athanasios Drougias dem Deutschen Ärzteblatt. Wer noch bis Ende September in den MB eintrete, für den gelte auch nach dem 1. Oktober der günstigere BAT – bis ein eigenständiger arztspesifischer Tarifvertrag vorliege.

Hintergrund: Der MB will künftig eigenständige Tarifverträge für Krankenhausärzte mit den öffentlichen Arbeitgebern aushandeln. Am 15. September gab es erste Gespräche mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Die Atmosphäre sei positiv gewesen, so Drougias. Man hoffe, bald offizielle Tarifverhandlungen aufzunehmen. **JF**

verzeichnen. Der Expertenrat weist allerdings darauf hin, dass ein konsistenter Rechtsrahmen für gentechnische Diagnostik zu schaffen sei. Die informationelle Selbstbestimmung und eine professionelle Aufklärung müssten garantiert sein.

Umstritten ist dem Bericht zufolge nach wie vor die grüne Gentechnologie, also der Einsatz gentechnisch veränderter Nutzpflanzen. Die Zahl der Freisetzungsversuche in Deutschland sei von 484 im Jahr 2001 auf 285 im Jahr 2004 gesunken. Die weltweite Anbaufläche gentechnisch veränderter Pflanzen hingegen steige weiter. Bereits 56 Prozent des weltweit angebauten Sojas sei gentechnisch verändert. In Deutschland drohe der grünen Gentechnologie dagegen ein dauerhafter Verlust an wissenschaftlicher Kompetenz. Informationen: www.gentechnologiebericht.de. **BH**



Gentechnisch veränderte Nutzpflanzen: Die Zahl der Freisetzungsversuche sinkt.